



Bestellerprinzip - Neuregelungen für Mietwohnungen

Seit dem 01.06.2015 gibt es eine gesetzliche Änderung in Bezug auf die Provisionsregelung bei Wohnungsvermietung: Wer den Makler beauftragt (bestellt), muss den Makler vergüten. Das bedeutet, wenn ein Interessent speziell auf eine Wohnung anfragt, erhalten wir keine Provision mehr von dem Mieter, sondern von Ihnen als Vermieter.

Folgende Angebote können wir für die Vermarktung Ihrer Wohnung unterbreiten:

1. Wohnungs-Neuvermarktung / neue Mietersuche: mit einer Provision von 2 Monatsmieten brutto/kalt zzgl. 19 % MwSt. (=2,38 MM):

Alle Serviceleistungen über uns:

- Aktuelle Fotoaufnahmen durch Objektaufnahme
- Besorgen aller Unterlagen (Grundrisse, Energieausweis, Jahresabrechnung etc.)
- Selektion der Mietinteressenten
- Besichtigungen (auch Abends und am Wochenende)
- Selbstauskünfte/Bonitätsprüfung/Schufa-Auskunft
- Vermarktung in den Onlineportalen / Webseite
- Mietvertragserstellung
- Abnahme / Übergabe vor Ort
- Formularausfüllung Wohnungsgeberbestätigung

2. Wohnungs-Bestandsvermarktung / neue Mietersuche:

Sofern wir bereits das Mietobjekt im Bestand haben, reduziert sich die Provision auf 1,5 Monatsmieten zzgl. 19 % MwSt. (= 1,785 MM):

Serviceleistungen:

- Bestehende Fotoaufnahmen
- Vermarktung in den Onlineportalen / Webseite
- Mietvertragserstellung
- Abnahme / Übergabe durch die Hausverwaltung bzw. Eigentümer
- Formularausfüllung Wohnungsgeberbestätigung

Für Fragen in Bezug auf die Hausverwaltung und Kautions, leiten wir Ihnen gerne den Schriftverkehr der Mietinteressenten weiter, mit der Bitte um direkte Kontaktaufnahme zum Mieter.

Anbei finden Sie Ihre Vorteile durch unsere Full-Service-Vermietung und freuen uns auf Ihre Rückmeldung unter 0941-30787400

Ihr Dischinger Immobilien Team